

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 23. April 2024**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 17. April 2024**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 19. März 2024 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bekanntgaben / Anfragen

a) Spielplatz Unterwaiz

Am Montag den 11.03.2024 wurde vom Bauhof mit den Arbeiten am Spielplatz in Unterwaiz begonnen. Hier müssen Fundamente ausgehoben werden, damit der Kletterparcours mit Hilfe der Firma Schmidt aus Creußen montiert werden kann. Die Fertigstellung wird bis ca. Ende März dauern. Eine Einladung für eine Einweihung erfolgt separat.

b) Die Reinigungsarbeiten in der Sporthalle Heinersreuth sind abgeschlossen und die Halle ist jetzt wieder eingeschränkt nutzbar. Die Lüftungsanlage im Obergeschoss funktioniert nicht mehr. Es gibt somit keine Möglichkeit die Halle zu heizen. Die Lüftungsanlage im Untergeschoss funktioniert ebenfalls nicht mehr. Die Zuführung von Frischluft ist somit nicht möglich.

c) Stadtradeln 2024

Die Gemeinde Heinersreuth nimmt in diesem Jahr vom 24.06. – 14.07.2024 an der Aktion „STADTRADELN“ teil. Auch im Jahr 2024 plant das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Aktion STADTRADELN in Höhe von bis zu 300.000 € finanziell zu unterstützen. Dies steht noch unter Haushaltsvorbehalt. Wie in den Vorjahren wäre unserer Gemeinde somit eine kostenfreie Teilnahme möglich.

Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

a) Bauantrag auf Grundlage des genehmigten Vorbescheides 341/2023 vom Januar 2024 Antrag auf Errichtung einer Kalthalle als Unterstand für landwirtschaftliche Geräte, incl. Anbau zur Lagerung von Handwerkszeug und Kleingeräte auf Fl.Nr. 185, Gem. Unterwaiz. Es liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Kalthalle als Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Holzlager incl. kleinem Anbau auf Fl.Nr. 185, Gem. Unterwaiz das gemeindliche Einvernehmen.“

b) Bekanntgabe Freistellung Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 360/1, Gem. Heinersreuth, Die Verwaltung hat den Antrag für Fl.Nr. 360/1, Gem. Heinersreuth im Bebauungsplan „Breiter Acker“ im Freistellungsverfahren behandelt.

TOP 7 Bauantrag auf Errichtung eines Funkmastes in Heinersreuth

Bauantrag auf Neubau eines Mobilfunkmastes auf der Fl.Nr. 358, Gem. Heinersreuth

(An der Bayreuther Straße)

Bereits mit Beschluss vom 28.09.2021 hat der Gemeinderat seine Zustimmung für eine Mobilfunkdachantenne signalisiert. Die Dachantenne konnte wegen der nicht ausreichenden Tragfähigkeit des Daches und der vorhandenen PV-Anlage nicht realisiert werden. Daher wurde die Antenne nun freistehend geplant. Der Mobilfunkmast dient vor allem der Erfüllung der Versorgungsaufgaben, die sich aus der Frequenzvergabe der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 ergeben. Diese Auflagen sollen u.a. die Mobilfunkversorgung bisher unversorgter bzw. unterversorgter Gebiete „weißer Flecken“, insbesondere entlang von Verkehrswegen signifikant verbessern und die Mobilfunknetze im ländlichen Raum weiter verdichten. Entsprechend § 7a der 26. BImSchV und der bestehenden Vereinbarung über den Informationsaustausch und der Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze vom 08.06.2020 wurde auch die Gemeinde Heinersreuth im Vorfeld entsprechend über den Bedarf der Errichtung eines Mobilfunkmast unterrichtet. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde dann die konkrete Grundstücksauswahl mitgeteilt. Durch diese Beteiligung bestand seitens der Gemeinde Heinersreuth bereits die Möglichkeit durch Stellungnahme bei der Standortwahl für die Baumaßnahme mitzuwirken. Es handelt sich bei dem Bauvorhaben um ein der Daseinsvorsorge (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchst. d) BauGB) dienendes extra privilegiertes Bauvorhaben, das bis 15 m Höhe (im Außenbereich 20 m), ohne Baugenehmigung möglich wäre. Da der geplante Mast 28 m Gesamthöhe hat, ist eine Baugenehmigung notwendig.

Aufgrund der Dringlichkeit des Mobilfunkausbaus und der zeitlichen Auflagen der Bundesnetzagentur

wurde nun seitens des Bauherren ATC Germany Holdings GmbH um eine möglichst zeitnahe Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gebeten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Bayreuther Straße“, welches hier ein Sondergebiet festlegt. Da nach diesem Bebauungsplan derzeit nach Art der baulichen Nutzung die Errichtung eines Mobilfunkmastes formal nicht zulässig wäre, hat der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach §31 Abs. 2 BauGB beantragt. Dieser kann entsprochen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit [...] die Befreiung erfordern und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Nach Argumentation der Antragsteller, der vorliegenden Rechtsprechung und den Vollzugshinweisen sind Mobilfunkanlagen stets aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich, um die gesetzlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Mindestversorgung zu erfüllen. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien des §31 Abs. 2 BauGB und unter Würdigung der Gesamtumstände liegt hier nach Auffassung der Verwaltung eine Ermessensreduzierung auf „0“ vor, so dass das gesetzliche „kann“ als „muss“ auszulegen ist. Eine Gemeinde kann nach §36 Abs. 2 BauGB ihr Einvernehmen nur aus Gründen des Bauplanungsrechtes (§§31, 33, 34, 35 BauGB) verweigern. Die beiden vorliegenden ablehnenden Stellungnahmen von unmittelbaren und mittelbaren Nachbarn entfalten keinerlei bauplanungsrechtliche Relevanz und sind daher für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unerheblich.

Beschluss mit 14 : 3 Stimmen

„Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Mobilfunkmastes auf der Fl.Nr. 358, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen. Den notwendigen Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „An der Bayreuther Straße“ wird zugestimmt.“

TOP 8 Haushaltssatzung 2024 – Stellenplan, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Wirtschaftsplan

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Haushaltssatzung 2024 und der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan 2024 der Gemeinde Heinersreuth werden gemäß Art. 63 ff. GO erlassen.“

TOP 9 Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 – 2027

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Heinersreuth für die Jahre 2023 – 2027 werden gemäß § 24 Abs. 1 und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 70 der GO erlassen.“

TOP 10 Dorferneuerung Cottenbach

Herr Kastl präsentierte am 04.03.2024 den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung das Ergebnis der Priorisierungsveranstaltungen zur einfachen Dorferneuerung in Cottenbach.

1. Verkehrssicherheit

- hier wurde von der 1. Bürgermeisterin bereits ein Verkehrssicherheitsexperte beauftragt, die Situation vor Ort zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu machen; Bürger werden zum Termin mit einbezogen (voraussichtlich 09.04.2024)

2. Wegenetz

- hier kommt es auf die Bereitschaft der Eigentümer an, Grundstücke zur Verfügung zu stellen bzw. zu verkaufen; die Verwaltung soll alle betroffenen Eigentümer anschreiben

3. Freizeitgelände

- hier kommt es auf die dauerhafte Sicherung des Bestandes (Spielplatz, Bolzplatz, Volleyballplatz) an (aktuell gepachtetes Privateigentum), ggf. ist in diesem Umgriff auch ein Bürgertreff denkbar

4. Gestaltung Ortsmitte

- hier Gestaltung des Dorfgangers um Buswartehäuschen beidseitig

5. Bürgertreff

- in letzter Priorität und mit viel Eigenleistung denkbar, Standort noch nicht abschließend geklärt

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat nimmt die Priorisierung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die vom angedachten Wegenetz betroffenen Grundstückseigentümer anzuschreiben. Darüber hinaus wird die erste Bürgermeisterin beauftragt, Grundstücksverhandlungen für das unter 3. genannte Freizeitgelände zu führen. Die Gestaltung der Ortsmitte (Nr. 4) soll in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgegriffen und nach Möglichkeit schon im Haushaltsjahr 2024 initiiert werden. Das Vorgehen ist mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abzustimmen.“

TOP 11 Wasserversorgung Heinersreuth – Vergabe „Entkalkung Rohranlage“

Die Firma Veolia kann aufgrund von SicherheitsbedenkendieEntkalkungvonRohrleitungen in der Wasseraufbereitung Heinersreuth nicht wie gehabt fortsetzen. Um weiterhin eine Entkalkung vor Ort fortführen zu können, sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Ein neuer Behälter zur Entkalkung muss regengeschützt (Carport) aufgestellt werden. Auch die Lagerung der Säure ist so nicht mehr zulässig.

Um weiterhin den Service der Firma Veolia zu erhalten, wird eine externe Entkalkung angestrebt.

Die verkalkten Rohrleitungen werden von der Firma demontiert und verpackt, der zweite Rohrsatz wird montiert. Somit steht immer ein einsatzfähiger Rohrsatz zur Verfügung.

Einmalige Kosten (Kran und Gitterboxen): 5.489,00 € netto
zusätzlich

Entkalkungspauschale (1-2 mal jährlich): je 3.775,00 € netto

Montageservice Veolia (1-2 mal jährlich): je 732,00 € netto

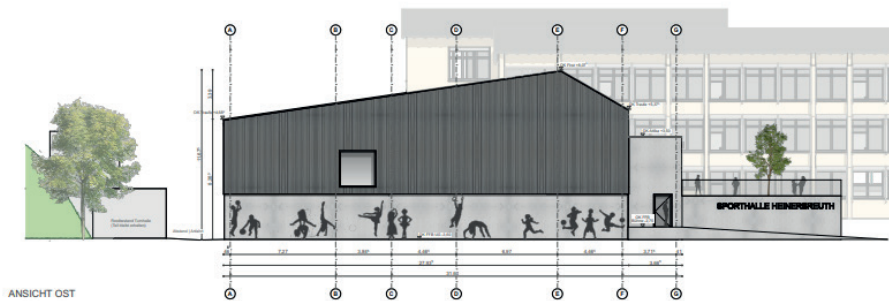
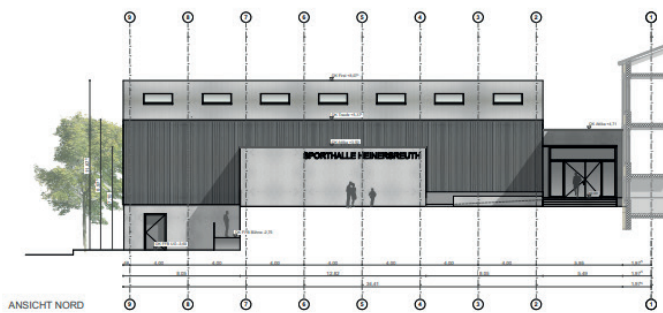
aktuell einmalige Gesamtkosten: 9.996,00 € netto – BRUTTO: 11.895,24 €

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die erste Bürgermeisterin mit der Vergabe gemäß Angebot und dem Abschluss entsprechender dauerhafter Wartungsverträge.“

TOP 12 Sporthalle Heinersreuth – Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Die Vorstellung erfolgt durch Frau Müller und Herrn Detsch vom Büro Kupfergrau in der Sitzung.



Vorbericht des Kämmerers zum Haushaltsplan 2024

